

Hausordnung des Deutsch-Französischen Internats

Juli 2015

Miteinander leben – Voneinander lernen
Vivre ensemble – Apprendre les uns des autres



Vorwort

(angelehnt an das Leitbild des DFG)

Das Deutsch-Französische Internat sieht sich als einen Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens, an dem die jungen Menschen sich wohl fühlen und im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme frei entfalten können. Alle Mitglieder sind aufgrund unseres multikulturellen Charakters im besonderen Maß den Werten der Toleranz und Solidarität verpflichtet.

Wir wünschen uns ein Internat frei von jeglicher Gewalt gegen Personen und Gegenstände. Insofern erfordert das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, Höflichkeit, Verantwortung, Einordnung in die Gemeinschaft und die Einhaltung der aufgestellten Regeln.

Die folgenden schriftlich fixierten Internatsregeln stellen einen groben Ordnungsrahmen dar. Als gemeinsame Basis für den Besuch unseres Internats erwarten wir den Willen zum erfolgreichen Bestehen in der Schule und eine rücksichtsvolle, verantwortungsbewusste Teilnahme an unserem Internatsleben. Das Erzieherteam achtet auf die Einhaltung der Regeln und sieht seine Aufgabe darin, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und soziale Verantwortung im respektvollen Umgang mit den jungen Menschen einzufordern. In jedem Fall ist den Anweisungen der Mitglieder des Erzieherteams unmittelbar Folge zu leisten.

Die Schüler wählen aus ihren Reihen Vertreter, die mit den Erziehern und der Leitung in regelmäßigem Kontakt stehen.

1. Anwesenheit

- Es besteht Anwesenheitspflicht für die gemeinsamen Essenszeiten (Frühstück und Abendessen), bei der Hausaufgabenbetreuung (6e – 2nd), den individuell angesetzten Nachhilfezeiten und bei gemeinsamen Veranstaltungen. Aus schulischen Gründen und in Ausnahmefällen können die Erzieher ein Fernbleiben zulassen.
- Jeder Schüler hat sich nach dem Schulbesuch im Dienstzimmer anzumelden und danach bei einem Erzieher gegebenenfalls abzumelden.
- Für den Hin- und Rückweg zur/von der Schule übernimmt das Internat keine Verantwortung.
- Es gelten folgende Ausgehregeln:
 - Schüler der Unterstufe können sich in Absprache mit dem Erzieher nachmittags in Kleingruppen abmelden. Nach dem Abendessen 19 Uhr ist die Begleitung eines Erziehers oder Studenten erforderlich.

- Schüler der Mittelstufe dürfen sich nachmittags und am Abend nach dem Abendessen bis 21 Uhr nach Absprache mit dem Erzieher in Kleingruppen abmelden.
- Schüler der Oberstufe bis 16 Jahre können nach dem Abendessen Ausgang bis 22 Uhr, ab 16 Jahre bis 22.30 Uhr nehmen.

Abendlicher Ausgang bis zum genannten Zeitlimit wird nicht mehr als 1-2mal wöchentlich erlaubt.

- Im Krankheitsfall meldet sich der Schüler während der Frühstückszeit beim Erzieher und verbleibt dann, außer zu den Mahlzeiten, in seinem Zimmer. Eventuell wird ein Arztbesuch angeraten. Bei Krankmeldung in der Schule kommt der Schüler unverzüglich ins Internat zurück. Der Erzieher verständigt die Eltern.
- Jegliches Fernbleiben während der Internatszeit, insbesondere die Abwesenheit in der Nacht muss von den Eltern bestätigt und von den Erziehern erlaubt werden.
- Besucher müssen rechtzeitig angemeldet werden und dürfen nicht länger als 21 Uhr im Internat sein. Übernachtungen sind nicht erlaubt. Unerwünschten Besucher können in Anwendung des Hausrechts aus dem Internat verwiesen werden.
- Erzieher bzw. die Leitung kann Schüler zur Nachhilfe bzw. zu zusätzlichen Hausaufgabenstunden einteilen, sofern die Leistungen bzw. das ungenügende Lernverhalten dies erfordern.

2. Privater und öffentlicher Bereich im Internatsgebäude

- Jeder Schüler ist für sein Zimmer verantwortlich und kommt für Schäden selbst auf, die durch ihn oder andere, denen er den Zutritt in sein Zimmer ermöglicht hat, auch weil er seine Tür offen ließ.
- Das Entfernen oder Zustellen von Mobiliar bedarf der Genehmigung eines Erziehers.
- Das gegenseitige Besuchen in den Zimmern ist bis zu ¼ Std vor der Nachtruhezeit gestattet. Niemand besucht das Zimmer eines anderen in dessen Abwesenheit.
- Aus brandschutztechnischen Gründen dürfen keine heizbaren elektrischen Geräte angeschlossen bleiben. Rauchen und Entzünden von Kerzen usw. ist im Zimmer und gesamten Gebäude ausdrücklich verboten.
- Aufgrund hygienischer Vorgaben ist die Essenszubereitung, das Horten und der Verzehr von Lebensmitteln im Zimmer nicht gestattet.
- Lärmquellen müssen auf Zimmerlautstärke beschränkt bleiben. Ein Fernseher ist auf dem Zimmer nicht erlaubt.
- Das Zimmer ist in einem ordentlichen Zustand und in Abwesenheit des Schülers geschlossen zu halten. Für Wertgegenstände auch außerhalb des Zimmers wird keine Haftung übernommen.
- Der Bettwäschewechsel (mit hauseigener Bettwäsche) erfolgt ca. alle 3 Wochen.
- Es sollte ein verantwortungsbewusster Umgang mit Energie erfolgen und daher auf das Licht, den Wasserverbrauch, die Beheizung und offene Fenster geachtet werden.
- Das Zimmer stellt kein Trockenraum für Wäsche dar, zu diesem Zweck gibt es geeignete Räume und eine Trockenmaschine.
- Das Zimmer kann bei begründeten Verdachtsmomenten und Gefahr im Verzug auch in Abwesenheit des Schülers unangekündigt kontrolliert werden.

3. Benutzung von Computern, Handys, Fernsehen u.ä.

- Die Schüler können ab 19h in Absprache mit dem Erzieher im Fernsehraum einen Film schauen. 1/4 Stunde vor der unten angegebenen Nachtruhezeit muss der Film beendet sein. Eigene TV-Geräte sind nicht erlaubt.
- Eigene Laptops, Tablets, Smartphones o.ä. dürfen erst ab Klasse 4e/8.Klasse ins Internat mitgebracht werden. Während der Nachtruhe müssen sie ausgeschaltet bleiben, die Geräte können aus pädagogischen Gründen auch einbehalten werden. Die Schüler können in den dafür vorgesehenen Räumen bis ¼ Stunde vor ihrer Schlafenszeit die Computer zu Studienzwecken nutzen. Im ersten Trimester muss jeder Schüler an einer vom Internat organisierten Veranstaltung zur Internetprävention teilnehmen.
- Im Speisesaal, während der Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfezeit und während gemeinsamer Veranstaltungen werden Handys o.ä. Geräte nicht benutzt.

4. Umgang mit den hauseigenen Gegenständen

- Es stehen den Schülern eine Waschmaschine, ein Trockner (jeweils mit Münzautomat) und ein Trockenraum zur Verfügung. Die Benutzung der Maschinen ist nach 21h nicht mehr gestattet, der Waschgang muss bis 22 Uhr beendet sein (zu hoher Lärmpegel).
- Eine Schülerküche steht insbesondere den am Wochenende im Internat verbleibenden Schülern zur Verfügung. In jedem Fall kann die Küche nur unter Aufsicht eines Erziehers oder Studenten benutzt werden und ist in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Einmal pro Woche wird in einer Sporthalle ein Sportprogramm angeboten. Die Schüler der Jahrgangsstufen 6e/6te – 3e/9te sind ausdrücklich gehalten an diesen Sportstunden teil zu nehmen. Das zur Verfügung gestellte Material soll pfleglich behandelt und wieder zurück geräumt werden. Für eventuelle Folgen bei der Benutzung von Sportgeräten, Fahrrädern, Skateboards usw. und nach sportlicher Aktivität im Internat übernehmen wir keine Verantwortung. Im Falle eines Unfalls werden die Eltern benachrichtigt.

5. Suchtmittel und Medikamente

- Genuss und Lagerung von alkoholischen Getränken ist im Internat nicht erlaubt. Angetrunkene und unter Drogen stehende Jugendliche werden im Internat nicht geduldet. Das Erzieherteam kann einen Test verlangen.
- Der Besitz, das Horten, die Benutzung oder Weitergabe von illegalen Drogen sowie der Medikamentenmissbrauch ist im Internat strengstens untersagt.
- Im ganzen Haus gilt ein Rauchverbot.
- Für privat verwendete Medikamente und die Folgen der Einnahme übernimmt das Internat keine Haftung.
- Die Nichtbeachtung der Regeln dieses Paragraphen kann zu einem Ausschluss führen.

6. Anstandsregeln und sexuelle Handlungen

Allgemeine Anstandsregeln bitten wir einzuhalten. Sexuelle Handlungen sind im Internat nicht erwünscht. Zuwiderhandeln gilt als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung, wird sanktioniert und kann zum Ausschluss führen.

7. Erziehungsmaßnahmen

Beim Verstoß gegen die Regeln entscheiden die Erzieher über die pädagogischen Konsequenzen. Bei schweren und regelmäßig wiederkehrenden Verstößen oder wiederholt mangelndem Leistungswillen erfolgt ein zeitweiliger bzw. vollständiger Ausschluss aus dem Internat.

Selbstverständlich gilt in allen Bereichen das Jugendschutzgesetz. Die Internatsleitung behält sich vor, bisher nicht geregelte Aspekte dieser Regelung hinzuzufügen und auch in einzelnen Fällen aus pädagogischen Gründen eine situationsbezogene, von der Hausordnung abweichende Entscheidung zu treffen.

